



**DER MENSCHENRECHTS-
KOMMISSAR**



COMMISSIONER
FOR HUMAN RIGHTS

COMMISSAIRE AUX
DROITS DE L'HOMME

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Die Menschenrechte sind ein Grundpfeiler Europas, die die Zusammenarbeit zwischen Staaten und Menschen inspiriert haben. Häufig bleibt jedoch die Umsetzung der Menschenrechte hinter den gesetzten Standards zurück, den hehren Formulierungen folgen nicht immer konkrete Maßnahmen zugunsten der Menschenrechte. Zur Erfüllung des europäischen Versprechens ist es unerlässlich, die systemischen Mängel in den Mitgliedstaaten zu beheben und eine nachhaltige, auf die Menschenrechte ausgerichtete Politik auf nationaler und kommunaler Ebene zu etablieren.

Als Kommissar für Menschenrechte baue ich auf der zur Erreichung dieses Ziels bereits geleisteten Arbeit auf. Der enge Kontakt mit den Menschen und genaue Kenntnisse der Situation vor Ort kennzeichnen meine Herangehensweise, ebenso wie ein konstruktiver, kontinuierlicher Dialog mit den nationalen Behörden und eine intensive Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsstrukturen und Menschenrechtsaktivisten. Nur wenn wir zusammenarbeiten, können wir die Menschenrechte für alle Realität werden lassen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte den schutzbedürftigsten Gruppen gewidmet werden, z. B. Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen. Ein resoluteres Engagement ist ebenfalls erforderlich, um die Menschenrechte von Frauen, Minderheiten und Migranten zu fördern und zu schützen. Neue Herausforderungen, u.a. jene, die sich aus einer, sich rasant entwickelnden, Informationsgesellschaft ergeben, erfordern eine ausgewogene Herangehensweise, die die Menschenwürde und die Grundfreiheiten schützt und das gegenseitige Verständnis fördert.

In dieser Zeit der Entbehrung und Unsicherheit ist ein wieder erstarktes Engagement für die Grundsätze der Menschenrechte dringend notwendig. Es ist meine Absicht, die Menschenrechte ganz oben auf der Agenda der europäischen Staaten zu halten und zur Entwicklung einer humaneren Politik beizutragen, die sowohl gegenwärtigen als auch zukünftigen Generationen zugutekommt.

 **Nils Muižnieks**



■ Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige und unparteiische, nichtgerichtliche Institution, die 1999 vom Europarat eingerichtet wurde, um das Bewusstsein für Menschenrechte und ihre Achtung in den Mitgliedstaaten zu fördern. Die Tätigkeiten dieser Institution konzentrieren sich auf drei Hauptbereiche, die eng miteinander verbunden sind:

- ▶ Staatenbesuche und Dialog mit den nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft;
- ▶ Thematische Studien und Beratung über systematische Menschenrechtsarbeit; und
- ▶ Aufklärungsarbeit.

■ Der Kommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aus einer Liste von drei Kandidaten, die vom Ministerkomitee erstellt wird, gewählt und übt sein Mandat für eine einmalige Amtszeit von sechs Jahren aus.

■ Der aktuelle Kommissar, Nils Muižnieks, trat das Amt im April 2012 an. Er ist der dritte Kommissar und Nachfolger von Thomas Hammarberg (2006-2012) und Álvaro Gil-Robles (1999-2006).





TÄTIGKEIT IN DEN STAATEN

■ Der Kommissar führt Besuche in allen Mitgliedstaaten durch, um die Menschenrechtssituation zu überwachen und zu beurteilen. Im Verlauf dieser Besuche trifft er sich mit den höchsten Vertretern von Regierung, Parlament, Justiz, Zivilgesellschaft und nationalen Menschenrechtsstrukturen. Außerdem spricht er mit Bürgern über ihre Menschenrechtsbelange, und besucht Orte mit Relevanz für die Menschenrechte, u.a. Haftanstalten, psychiatrische Anstalten, Zentren für Asylsuchende, Schulen, Waisenhäuser und Siedlungen, in denen schutzbedürftige Gruppen leben.

■ Im Anschluss an die Besuche können Berichte oder Schreiben an die Behörden des betreffenden Staates gesendet werden, die eine Beurteilung der Menschenrechtssituation und Empfehlungen enthalten, wie die festgestellten Mängel in der Gesetzgebung und Praxis behoben werden können. Der Kommissar hat darüber hinaus das Recht, als Drittpartei in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu intervenieren, entweder indem er schriftliche Stellungnahmen abgibt oder indem er an den mündlichen Verhandlungen teilnimmt.



THEMATISCHE ARBEIT

■ Der Kommissar führt des Weiteren Arbeiten zu Themen durch, die für den Schutz der Menschenrechte in Europa von zentraler Bedeutung sind. Er berät und informiert über die Prävention von Menschenrechtsverletzungen und veröffentlicht Stellungnahmen, Themenpapiere und Berichte.

BEWUSSTSEINSBILDUNG

■ Der Kommissar fördert in den Mitgliedstaaten die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte, indem er Seminare und Veranstaltungen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen organisiert und an diesen teilnimmt. Der Kommissar steht in ständigem Dialog mit Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen, um das öffentliche Bewusstsein für Menschenrechtsstandards zu verbessern. Des Weiteren trägt er zur Debatte und Reflexion über aktuelle und wichtige Menschenrechtsfragen bei, indem er Kontakte zu den Medien unterhält und regelmäßig Artikel und Themenpapiere veröffentlicht.

■ Im Rahmen der Länderbesuche, der thematischen Arbeit und der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung widmet der Kommissar dem Schutz der Menschenrechtsaktivisten besondere Aufmerksamkeit und arbeitet eng mit anderen Organen des Europarats und mit einer großen Zahl an internationalen Institutionen zusammen, vor allem den Vereinten Nationen und deren Fachgremien, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Es besteht ebenfalls eine enge Kooperation zwischen dem Büro und nationalen Menschenrechtsstrukturen, führenden NRO für Menschenrechte, Universitäten und Denkfabriken.





Büro des
Menschenrechtskommissars
Europarat
F - 67075 Straßburg Cedex

Tel. : + 33 (0)3 88 41 34 21

Fax : + 33 (0)3 90 21 50 53

@CommissionerHR

E-mail : commissioner@coe.int

Pressekontakt:

press.commissioner@coe.int

www.commissioner.coe.int

www.coe.int

Der Europarat ist die führende Menschenrechtsorganisation auf dem Kontinent. Er hat 47 Mitgliedstaaten, von denen 28 Mitglieder der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, die Menschenrechte, Demokratie und das Rechtsstaatsprinzip schützt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedstaaten

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE